

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einschulungen mit sprachlichem Defizit

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder in Baden-Württemberg, bei denen ein zusätzlicher sprachlicher Förderbedarf festgestellt wurde (bitte um eine tabellarische Darstellung in absoluten und prozentuellen Zahlen jährlich ab 2015)?
2. Wie hoch ist der Anteil der nicht deutschmuttersprachlichen Kinder, bei denen seit 2015 ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt wurde (bitte um eine tabellarische Darstellung in absoluten und prozentuellen Zahlen und nach der jeweiligen vorrangigen Familiensprache jährlich ab 2015)?
3. Wie viele Kinder wurden seit 2015 in Baden-Württemberg mit einem sprachlichen Förderbedarf eingeschult (bitte um eine tabellarische Darstellung in absoluten und prozentuellen Zahlen jährlich ab 2015)?
4. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besucht oder deren Eltern der Dokumentation der Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben?
5. Wie viele Kinder haben seit 2009 nicht an der Sprachstandartfeststellung in Baden-Württemberg teilgenommen?
6. Welche Ergebnisse, die aus der Basisuntersuchung zur Sprachstandfeststellung mittels der Verfahren HASE (Heidelberger Auditive Screening in der Einschulungsuntersuchung) erfolgen, liegen der Landesregierung ab 2009 vor?
7. Zu den Fragen 4 und 5: Welche Ergebnisse in Bezug zu den Herkunftsländern liegen ihr ab 2009 vor?
8. Welche Folgemaßnahmen plant sie bei Feststellung von sprachlichen Defiziten in der Überprüfung durch (HASE)?

9. Wie viele zusätzliche Unterrichtseinheiten in Deutsch werden den Kindern in den Kitas derzeit angeboten, bei denen man bereits sprachliche Defizite feststellen konnte beziehungsweise wie viele Unterrichtseinheiten werden vorgesehen?

25.3.2024

Hörner AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 16. April 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/41/4 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie hoch ist die Anzahl der Kinder in Baden-Württemberg, bei denen ein zusätzlicher sprachlicher Förderbedarf festgestellt wurde (bitte um eine tabellarische Darstellung in absoluten und prozentuellen Zahlen jährlich ab 2015)?*
2. *Wie hoch ist der Anteil der nicht deutschmuttersprachlichen Kinder, bei denen seit 2015 ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt wurde (bitte um eine tabellarische Darstellung in absoluten und prozentuellen Zahlen und nach der jeweiligen vorrangigen Familiensprache jährlich ab 2015)?*
3. *Wie viele Kinder wurden seit 2015 in Baden-Württemberg mit einem sprachlichen Förderbedarf eingeschult (bitte um eine tabellarische Darstellung in absoluten und prozentuellen Zahlen jährlich ab 2015)?*
6. *Welche Ergebnisse, die aus der Basisuntersuchung zur Sprachstandfeststellung mittels der Verfahren HASE (Heidelberger Auditive Screening in der Einschulungsuntersuchung) erfolgen, liegen der Landesregierung ab 2009 vor?*

Die Fragen 1 bis 3 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf im Rahmen des Schritts 1 der Einschulungsuntersuchung (ESU) kann Tabelle 1 entnommen werden. Die Zeitreihe wurde in Bezug auf Frage 6 erweitert, da in Schritt 1 unter Einbeziehung der Ergebnisse des Sprachscreenings Heidelberger Auditives Screening (HASE) eine schulärztliche Gesamtbewertung im Entwicklungsfeld Sprache erfolgt. Die Untersuchungsjahre 2019/2020 und 2020/2021, teils auch 2021/2022 sind durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Vor diesem Hintergrund sind die Repräsentativität und die Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt.

Angaben zur Familiensprache werden im Rahmen der ESU durch einen Fragebogen erhoben, der von den Eltern auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden kann. Aufgrund der Freiwilligkeit können hierzu keine belastbaren Angaben gemacht werden.

Die Entscheidung hinsichtlich der Schulfähigkeit liegt bei der Schulleitung. Diese entscheidet gegebenenfalls unter Einbezug eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Anzahl der eingeschulten Kinder mit festgestelltem Förderbedarf wird nicht erhoben. Daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Tabelle 1: Gesamtbewertung der Sprache im Rahmen des Schritts 1 der Einschulungsuntersuchung – Intensiver Sprachförderbedarf, Untersuchungsjahre 2009/2010 bis 2021/2022

Untersuchungs- jahr	Untersuchte Kinder	Intensiver Sprachförderbedarf	
	n	n	%
2009/2010	72 155	19 170	26,6
2010/2011	76 615	20 763	27,1
2011/2012	74 634	19 699	26,4
2012/2013	79 207	22 422	28,3
2013/2014	72 217	19 901	27,8
2014/2015	77 212	21 692	28,1
2015/2016	76 271	21 241	27,8
2016/2017	75 863	23 031	30,4
2017/2018	77 175	23 439	30,4
2018/2019	83 000	25 927	31,2
2019/2020	53 627	16 311	30,4
2020/2021	21 011	6 655	31,7
2021/2022	76 695	21 050	27,4

4. *Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besucht oder deren Eltern der Dokumentation der Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben?*

5. *Wie viele Kinder haben seit 2009 nicht an der Sprachstandartfeststellung in Baden-Württemberg teilgenommen?*

7. *Zu den Fragen 4 und 5: Welche Ergebnisse in Bezug zu den Herkunftsländern liegen ihr ab 2009 vor?*

Die Fragen 4, 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik lag im Jahr 2023 die Besuchsquote der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtung landesweit bei 90,5 Prozent (Stichtag 1. März 2023, Anzahl Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen: 307 585). Es ist unter Bezugnahme der Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag 31. Dezember 2022) davon auszugehen, dass schätzungsweise rund 30 000 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Baden-Württemberg keine Kindertageseinrichtung besuchen. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Anzahl der Kinder mit bzw. ohne Kindergartenbesuch drei Altersjahrgänge umfasst (3- bis unter 6-Jährige). In Baden-Württemberg hatten 2023 rund 39 Prozent der 3- bis unter 6-Jährigen Kinder in der Kindertagesbetreuung mindestens ein Elternteil, das im Ausland geboren wurde. Diese gelten in der Kinder- und Jugendhilfestatistik als Kinder mit Migrationshintergrund. Die Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationshintergrund sind niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund (88 Prozent vs. 95 Prozent).

Gemäß Auswertungen der ESU-Daten des Untersuchungsjahres 2021/2022 lagen bei 1 299 Kindern (1,4 Prozent) keine Zustimmung in Form einer Einwilligungserklärung der Eltern zur Weitergabe der Beobachtungsbögen für die Erzieherin bzw. für den Erzieher an Mitarbeitende des Gesundheitsamts zur Auswertung im Rahmen der ESU vor (Gesamtzahl untersuchter Kinder: 90 786). Diese Angaben beziehen sich auf einen Geburtsjahrgang – im Gegensatz zu den vorgenannten Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik, welche sich auf drei Altersjahrgänge bezieht. Hierbei können keine bedeutsamen Unterschiede in Abhängigkeit

der Familiensprache(n) des Kindes festgestellt werden. In der Statistik wird der Anteil ohne Einwilligungserklärung seit dem Untersuchungsjahr 2013/2014 ausgewiesen. Seither bewegt sich der Anteil bei 1 bis 3 Prozent – sowohl bei Kindern mit ausschließlich deutscher Familiensprache als auch bei Kindern mit nicht ausschließlich deutscher Familiensprache.

Die Teilnahme an der ESU ist für alle Kinder in Baden-Württemberg Pflicht, unabhängig vom Herkunftsland. Im Rahmen der ESU wird bei allen Kindern in der Regel eine Sprachstanderhebung durchgeführt. Lediglich in Einzelfällen wird auf eine Sprachstanderhebung verzichtet, z. B. bei Kindern mit schweren Beeinträchtigungen. Insgesamt kann von einer nahezu vollständigen Teilnahme an den Sprachstanderhebungen im Rahmen der ESU ausgegangen werden.

8. Welche Folgemaßnahmen plant sie bei Feststellung von sprachlichen Defiziten in der Überprüfung durch (HASE)?

Die Erarbeitung des Sprachförderkonzepts ist ein dynamischer Prozess und befindet sich aktuell noch in der regierungsinternen Abstimmung.

9. Wie viele zusätzliche Unterrichtseinheiten in Deutsch werden den Kindern in den Kitas derzeit angeboten, bei denen man bereits sprachliche Defizite feststellen konnte beziehungsweise wie viele Unterrichtseinheiten werden vorgesehen?

Die Bedeutung der Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist in § 22 und § 22a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie im § 9 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) gesetzlich verankert.

Die Aufgabe zur Durchführung der Kindertagesbetreuung ist in Baden-Württemberg per Gesetz (§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) den Kommunen übertragen.

Die Verantwortung für das Thema Sprachbildung/Sprachförderung im frühkindlichen Bereich liegt aufgrund der Trägerhoheit im Land in der Zuständigkeit des jeweiligen Trägers der Kindertageseinrichtung. Das Land unterstützt die Träger dabei mit unterschiedlichen Maßnahmen.

Gewährleistet werden soll, dass die Sprachkompetenz von Kindern durch eine alltagsintegrierte, ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gezielt gefördert wird und Kinder mit einem Sprachförderbedarf die Möglichkeit einer zusätzlichen Sprachförderung erhalten.

Grundlegend findet die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in einem Zeitumfang statt, der dem Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes entspricht. Daher findet die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen nicht in Unterrichtseinheiten statt.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport